

# Jahresbericht 2019

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<b>I. Personelle Besetzung und Standorte</b>	<b>7</b>
Das erste Jahr im neuen Bildung- und Beratungszentrum Westerstede	9
<b>II. Leistungsspektrum</b>	<b>10</b>
<b>III. Fallzahlen 2010</b>	<b>11</b>
Anmeldezahlen	11
Verteilung der anmeldungen nach Gemeinden	12
Wartezeiten	12
Anregung der Hilfe	13
Alter- und Geschlechtsverteilung	14
Situation in der Herkunftsfamilie	15
Grund der Hilfestellung	16
Hauptberatungsanlass	17
<b>IV. Beratungsarbeit</b>	<b>18</b>
Beratungsdauer	18
Terminzahl pro Klient	19
Beendigungsgrund	20
<b>V. Besondere Angebot der Beratungsstelle</b>	<b>20</b>
<b>VI. Beratungsstelle – ein zeitlicher Rückblick</b>	<b>21</b>
<b>VII. Vernetzung und Prävention</b>	<b>22</b>
Gremien und Arbeitskreise	22
Netzwerk und Kooperationstreffen	22
Präventionstag	23
Vorstellung der Beratungsstelle in den Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Pflegepersonen in der Tagespflege	24
Individuelle Fortbildungen	24
<b>VIII. Qualitätssicherung</b>	<b>24</b>
Wirksamkeit von Erziehungsberatung – Eine Studie	24



# Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Eindruck von unserer Arbeit im Jahr 2019 vermitteln und von den Entwicklungen berichten, die das Jahr für die Beratungsstelle mit sich gebracht hat.

Die erste große Veränderung begann genau genommen schon im Dezember 2018 mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten im Bildungs- und Beratungszentrum Am Esch 10 in Westerstede. Im Laufe des Jahres 2019 haben wir diese Räumlichkeiten weiter gestaltet und mit Leben gefüllt. Inzwischen sind wir am neuen Standort richtig angekommen und können nach mehr als einem Jahr Erprobung der Räumlichkeiten sagen, dass diese uns in jeder Hinsicht beste Voraussetzungen für unsere Arbeit bieten.

Die zweite große Veränderung folgte dann Ende März in Form eines Leitungswechsels. Der langjährige Leiter, Michael Schattanik, ist in den wohlverdienten Ruhestand gegangen und mit Anfang April hat Ansgar Melter die Leitung der Beratungsstelle übernommen.

Ebenfalls sehr verändert haben sich im Verlauf der letzten Jahre die Familien und ihre Anliegen, mit denen sie auf uns zukommen. Diese Veränderungen werden wir kurz skizzieren und auch die damit einhergehenden Veränderungen und Entwicklungen unserer Arbeit.

In den vergangenen Jahren ist erstmals in einer wissenschaftlichen Studie der Zusammenhang von Klienten-Zufriedenheit mit Erziehungsberatung und der Wirksamkeit von Beratung aus Sicht von Fachleuten untersucht worden. Einige Ergebnisse dieser Studie und deren Relevanz für unsere Beratungsstelle stellen wir Ihnen hier im Bericht vor.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei unseren Klientinnen und Klienten für das entgegengebrachte Vertrauen und bei allen Kooperationspartnerinnen und -partnern für ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen. Wenn Sie zu den Inhalten Anregungen oder Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

Westerstede, Juli 2020  
Team der Beratungsstelle



# I. Personelle Besetzung

**Ansgar Melter**, Diplom-Pädagoge  
Systemischer Familientherapeut  
Leiter der Beratungsstelle  
39 Wochenstunden

**Angela Keßler**,  
Fachangestellte für Bürokommunikation  
Teamassistentin  
39 Wochenstunden

**Werner Folkers**, Diplom-Psychologe  
Familientherapeut  
19,5 Wochenstunden

**Marlies Hölscher-Dielenschneider**, Diplom-Psychologin  
Systemische Therapeutin  
19,5 Wochenstunden

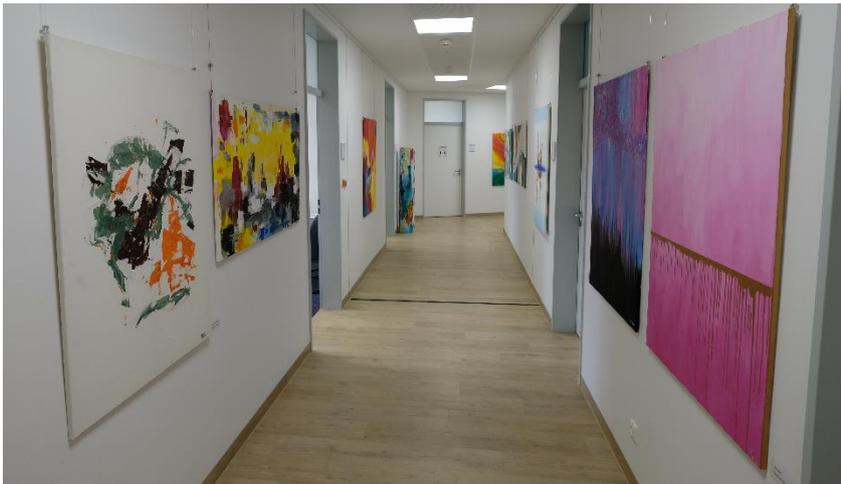
**Anja Lamberti**, Diplom-Pädagogin  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin i. A.  
18 Wochenstunden

**Monika Rieck**, Diplom-Pädagogin  
Kinder- und Familientherapeutin  
32,36 Wochenstunden

**Karin Schurr**, Diplom-Pädagogin  
Kinder- und Familientherapeutin  
29,15 Wochenstunden

**Kerstin Spradau-Kahnt**, Diplom-Psychologin  
Systemische Therapeutin  
39 Wochenstunden





Flur Beratungsstelle



Beispiel Beratungsraum



Beispiel Therapieraum

## Das erste Jahr im neuen Bildungs- und Beratungszentrum in Westerstede

Unser neuer Standort befindet sich im Bildungs- und Beratungszentrum, kurz BBZ, in Westerstede. Das BBZ wird von der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschule, dem Rechnungsprüfungsamt und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern genutzt. Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes unterstützt die angestrebte Niedrigschwelligkeit des Angebots. Gleichzeitig ist durch die Nutzung einer Flurseite nur durch die Beratungsstelle und die Ausstattung mit Schallschutztüren die für unsere Arbeit notwendige Diskretion gegeben. Die fünf Büros, in welchen Beratung und Therapie stattfinden, sind großzügig geschnitten, hell und freundlich. Des Weiteren stehen zwei Therapiezimmer für die Arbeit mit Kindern, ein Sekretariat und ein Warteraum zur Verfügung. Durch die freundliche Leihgabe von großformatigen Fotografien aus dem Besitz von Hartmut Ahlers ist im Laufe des Jahres eine angenehme Atmosphäre entstanden, die auch von den Klientinnen und Klienten als einladend empfunden wird.

### Standorte

#### Hauptstelle

Westerstede, Am Esch 10  
mit zentralem Sekretariat  
Telefon 04488 56-5900

#### Nebenstellen

Edewecht, Oldenburger Str. 70c  
Rastede, Oldenburger Str. 205



Unsere Außenstellen in Edewecht (links) und Rastede (rechts)

## II. Leistungsspektrum

Entsprechend dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch, können sich „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte [...] bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden“.

Gemeinsam mit den Familien und Ratsuchenden versuchen wir, die Probleme zu erfassen und Lösungswege zu erarbeiten. Wir begleiten die Familien bei der Bewältigung von Problemen und Krisen und sind für viele eine erste Anlaufstelle.

Die Beratungsarbeit umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Beratung und Therapie
- (psychologische) Diagnostik
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Prävention
- fachdienstliche Aufgaben
- Supervision für Fachkräfte

Die Beratungsstelle bietet Informationen und psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei:

- Schwierigkeiten in der Familie, Ehe und Partnerschaft
- Erziehungsproblemen
- familiären Konflikten
- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder
- Sorgen um das Verhalten und Befinden der Kinder
- der Bewältigung von Trennung und Scheidung und der Gestaltung des Umgangs
- Beziehungsproblemen und Konflikten in der Schule
- anhaltenden Schulschwierigkeiten
- Gewalterfahrungen

Erziehungsberatung ist eine Hilfe zur Erziehung und somit im SGB VIII unter den §§ 28 und 17 verankert. Voraussetzungen unserer Arbeit sind:

- Freiwilligkeit
- Schweigepflicht
- Kostenfreiheit

### III. Fallzahlen 2019

Unter dem Punkt „Fallzahlen 2019“ werden unter anderem die Entwicklung der Zahlen von Neuanmeldungen, Weiterführungen und Abschlüssen dargestellt. Darüber hinaus werden wichtige statistische Aspekte, wie Wartezeiten, Alters- und Geschlechterverteilung beim Klientel sowie Beratungsgründe, abgebildet. Die im Folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die in 2019 neu angemeldeten Klienten.

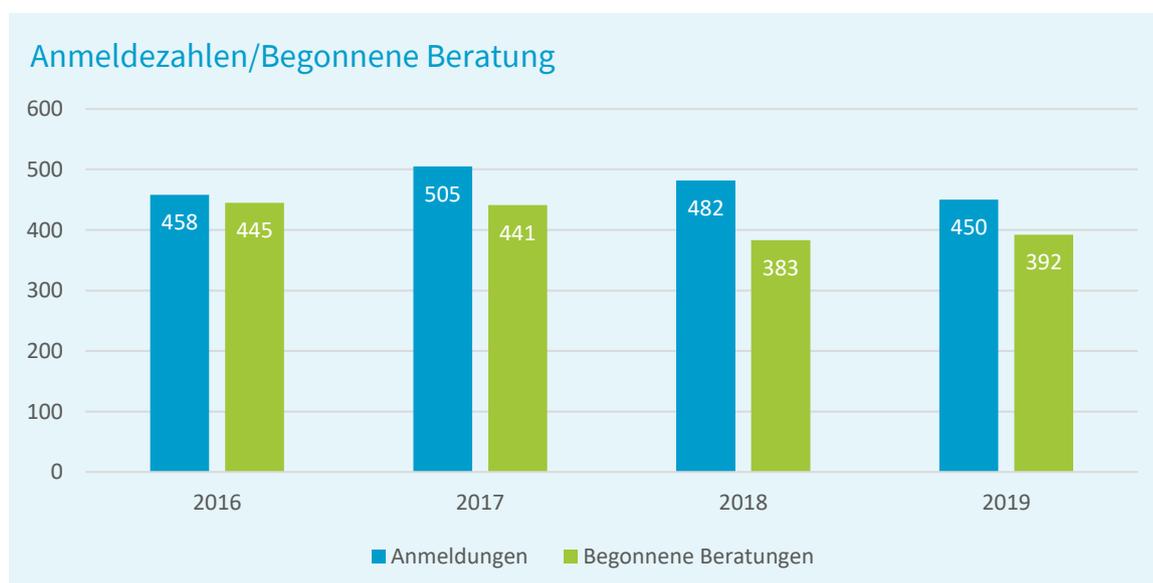
#### Anmeldezahlen

In 2019 wurden insgesamt 650 Klienten beziehungsweise Familien beraten. Die Zahl der Neuanmeldungen betrug 450, 177 Familien wurden aus dem Vorjahr weiter beraten. 23 Klienten waren bereits im Dezember angemeldet, erhielten das Erstgespräch aber erst Anfang 2019.

Das Diagramm stellt die Zahl der Neuanmeldungen und den tatsächlich begonnenen Beratungsprozess der Jahre 2016 bis 2019 gegenüber. Im Jahr 2019 wurde von 450 Neuanmeldungen mit der Beratung in 392 Fällen tatsächlich begonnen. Im Jahr 2019 wie auch in 2017 sind 12 Prozent der angemeldeten Klienten zum ersten Termin nicht erschienen. Die Gründe für einen nicht wahrgenommenen Ersttermin vonseiten der Klienten können sehr vielfältig sein. Dennoch erfordern diese Fälle einen organisatorischen Arbeitsaufwand, vor allem in der Verwaltung.

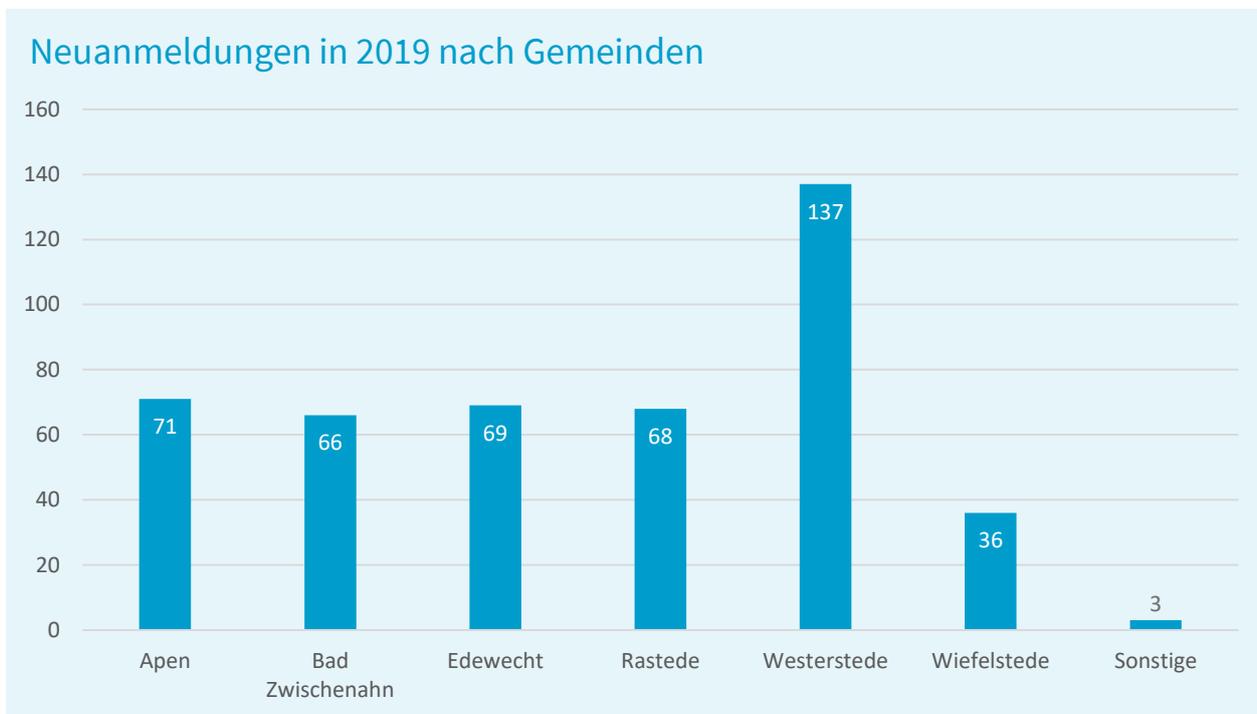
Im Jahr 2018 lag der Anteil der nicht wahrgenommenen Erstgespräche bei 20 Prozent. Dieser vergleichsweise hohe Wert könnte durch zeitgleiche Anmeldungen sowohl in der Beratungsstelle als auch in der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis Hubert (Neueröffnung in 2018) begründet sein. Der Anteil der nicht erschienenen Klienten hat sich in 2019 wieder deutlich verringert, sodass im Vergleich zum Vorjahr (N=383) in 2019 mehr Beratungen begonnen werden konnten.

In 2019 konnten 449 Beratungen abgeschlossen werden. 200 Familien wurden im Jahr 2020 weiterführend beraten.



## Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden

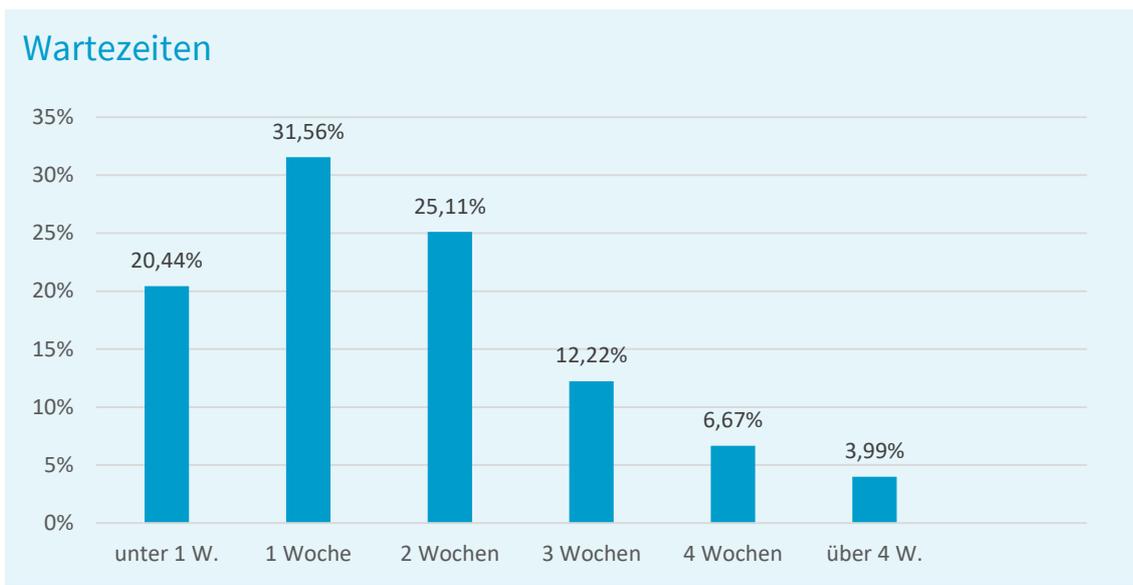
Die Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden ist insbesondere vor dem Hintergrund der dezentralen Beratungsstruktur durch zwei Außenstellen interessant.



Wie in der Vergangenheit konnte die Gemeinde Westerstede als Hauptstandort die meisten Anmeldungen (N=137) verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt hier positiv auf, dass sich die Anmeldezahlen über die Gemeinden hinweg annähernd gleich verteilen. Insbesondere aus der Gemeinde Apen ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Neuanmeldungen um 23 Fälle angestiegen. Da die Gemeinden eine ähnliche Einwohnerzahl vorweisen, ist es sehr erfreulich, dass das Angebot der Beratungsstelle von Menschen aus dem gesamten Landkreis angenommen wird.

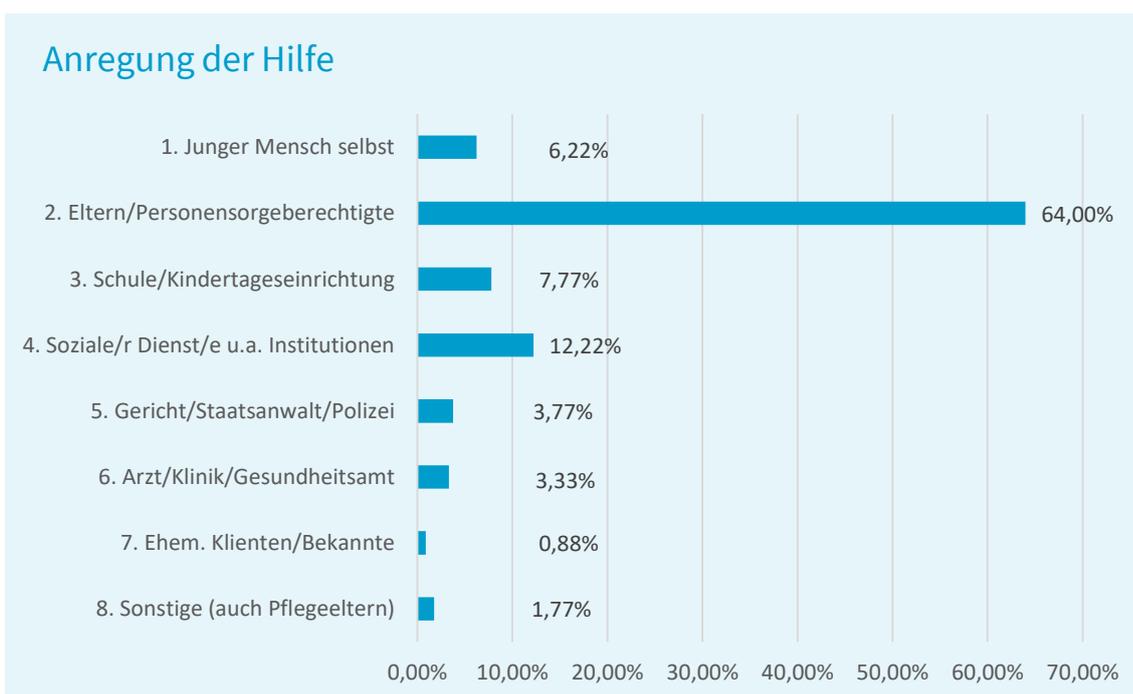
## Wartezeiten

Kurze Wartezeiten sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Erziehungsberatungsstellen. Als Wartezeit gilt die Zeit zwischen der telefonischen Anmeldung im Sekretariat und dem Erstgespräch bei einem Berater. In 2019 erhielten über 50 Prozent der Klienten einen Termin zum Erstgespräch innerhalb von nur zwei Wochen. Dies ist im regionalen Vergleich ein sehr guter Wert, der durch ein ökonomisches Anmeldeverfahren und eine umfassende Erreichbarkeit des Sekretariats während der Geschäftszeiten erzielt werden konnte. Mussten in 2018 noch 17 Prozent der Klienten vier Wochen und mehr auf einen ersten Termin warten, betrug dieser Anteil in 2019 nur 11 Prozent. Nur vier Prozent der Klienten mussten länger als vier Wochen auf einen Termin warten. Durch die geringe Wartezeit und das unkomplizierte Anmeldeverfahren – Klienten erhalten den Termin beim ersten Telefonat - kann von einem niederschweligen Beratungsangebot gesprochen werden. Damit erfüllen wir die Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und setzen außerdem die Servicegarantie des Landkreises Ammerland um.



### Anregung der Hilfe

Annähernd zwei Drittel (64 Prozent) aller Anmeldungen gehen auf die Initiative von Eltern bzw. Sorgeberechtigten zurück. In sechs Prozent der Fälle melden sich junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren selbständig an. Hat eine Person die Volljährigkeit erreicht, kann sie nicht mehr durch Eltern angemeldet werden. Dies ist formal richtig und gibt auch bereits im Anmeldeverfahren Hinweise auf die Eigenmotivation eines jungen Erwachsenen. Der Anteil der jungen Erwachsenen könnte möglicherweise noch gesteigert werden. Ein Zugang zu dieser Klientel über die sozialen Medien wird diskutiert. Leider fühlen sich einige junge Erwachsene vom Titel „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“ nicht angesprochen. Die Zugangsberechtigung muss extra erläutert werden, sodass anfängliche Hemmnisse, sich anzumelden, überwunden werden können.



Mit 12 Prozent hat sich der Anteil der Anmelder, die eine Empfehlung aus dem ASD (Allgemeiner Sozialdienst) oder der Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes erhalten, im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

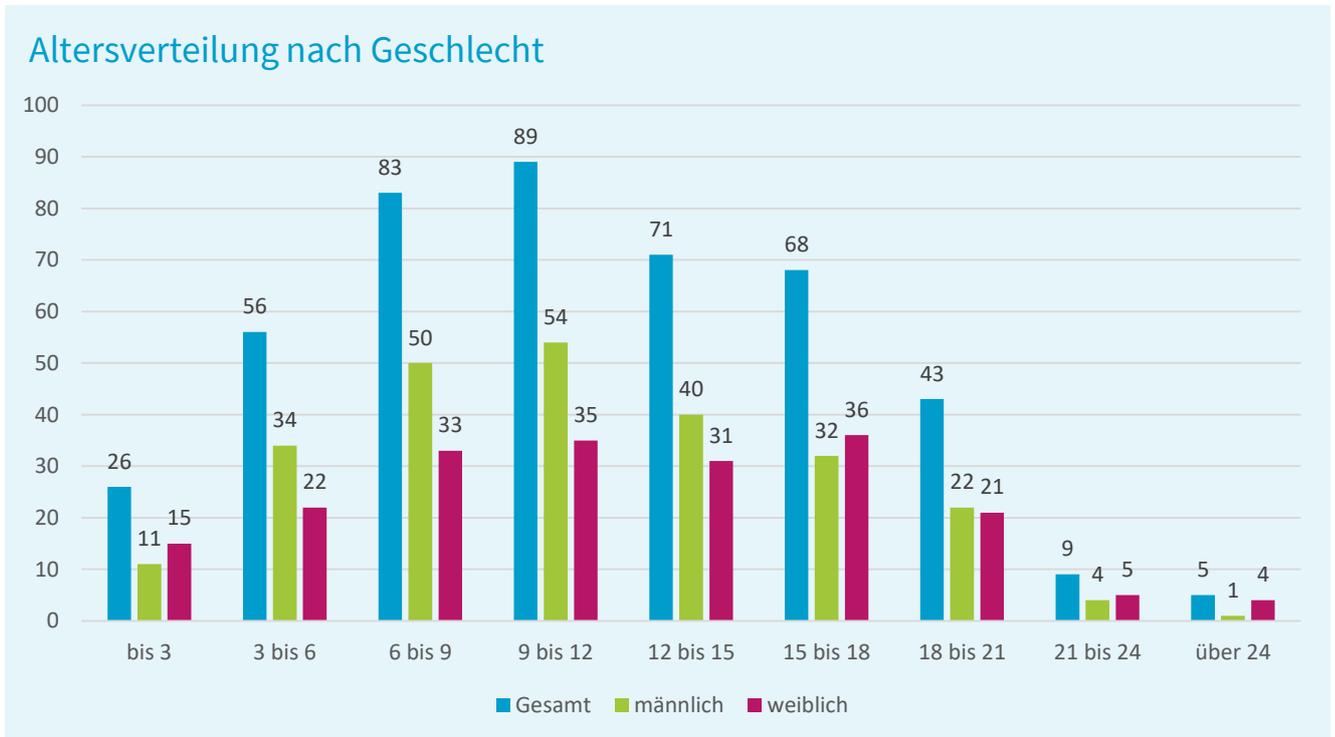
Insgesamt beträgt das Verhältnis von Selbstanmeldern ohne Empfehlung und Anmeldern mit ausdrücklicher Empfehlung 70 zu 30 Prozent.

### Alters- und Geschlechterverteilung

Die Alters- und Geschlechterverteilung der neu angemeldeten Beratungsfälle stellte sich in 2019 wie folgt dar.

Das Diagramm der Alters- und Geschlechterverteilung zeigt einen besonders hohen Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen über die gesamte Dauer der Schulzeit hinweg (Altersgruppe 6 bis 18 Jahre). In dieser Gruppe summieren sich insgesamt 311 Anmeldungen. Im Vergleich zum Vorjahr (307 Anmeldungen in 2018) scheint sich dieser Wert auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

Eltern mit Kindern im Vorschulalter (N=82) beanspruchten die Beratung in deutlich größerem Umfang als in 2018 (N=55).



Darüber hinaus zeigt das Diagramm deutlich, dass beginnend mit dem Kindergartenalter ab drei Jahren bis zum Alter von 15 Jahren vermehrt männliche Kinder und Jugendliche angemeldet werden, das Geschlechterverhältnis (männlich: 248 zu weiblich: 202) ist hier eher nicht ausgeglichen. Insbesondere im Schulalter sind männliche Kinder über die Altersspanne der 6 – 12 Jährigen deutlich häufiger Anlass für eine Anmeldung. Erst mit der späteren Pubertät beziehungsweise Adoleszenz hebt sich dieser Trend auf und das Geschlechterverhältnis gleicht sich aus. Dies muss

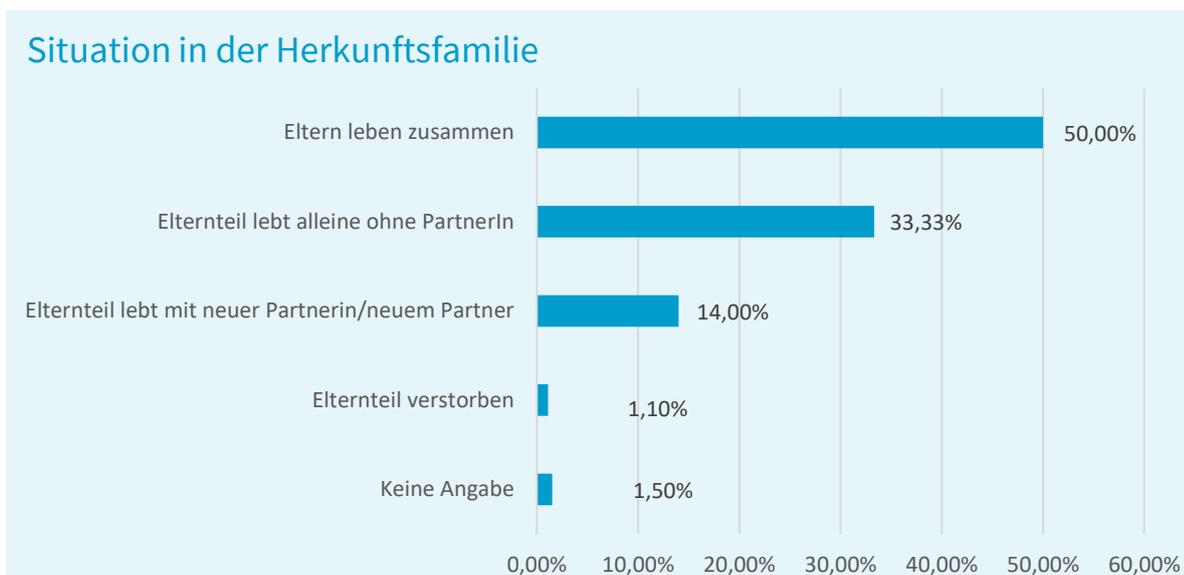
nicht notwendigerweise bedeuten, dass männliche Kinder mehr Schwierigkeiten haben als weibliche, sondern dass ihr Verhalten vermutlich auffälliger erscheint. Während Jungen aggressives Verhalten möglicherweise eher externalisieren und nach außen zeigen, richten sich destruktive Impulse bei Mädchen eher nach innen und zeigen sich beispielsweise durch selbstverletzendes Verhalten oder Störungen des Essverhaltens. Diese Verhaltensmuster sind weniger augenfällig und lassen sich länger verheimlichen.

Auf der Grundlage des Jugendhilfegesetzes werden junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in der Beratungsstelle unterstützt. In 14 Fällen wurden Ausnahmen von dieser Altersgrenze gemacht. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. In manchen Fällen entspricht das biologische Alter nicht dem Entwicklungsalter der jungen Menschen, sodass eine weiterführende Beratung angezeigt ist. Gelegentlich hat eine Fortführung der Beratung auch rein praktische Gründe, da im Landkreis Ammerland ein Beratungsangebot für Erwachsene ohne Kinder fehlt. Wenn der Weg nach Oldenburg nicht unabhängig von den Eltern möglich ist oder der zeitliche und finanzielle Aufwand hierfür unverhältnismäßig erscheint, wurde die Beratung in diesen Ausnahmefällen weitergeführt.

## Situation in der Herkunftsfamilie

Die Daten zur Situation in der Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen variieren über die vergangenen Jahre betrachtet relativ wenig. Die Hälfte der neu angemeldeten Kinder und Jugendlichen lebten mit ihren leiblichen Eltern zusammen. Der Anteil der Kinder, die in einer Ein-Eltern-Familie leben und für die Beratung beansprucht wurde, liegt bei 33 Prozent. Laut Bundesfamilienministerium (2020) leben bundesweit 18 Prozent der Kinder unter 18 mit einem Elternteil im Haushalt. In neun von zehn Fällen ist dies die Mutter. Im Vergleich dazu sind Ein-Eltern-Haushalte in der Beratungsstelle überrepräsentiert. Dies kann als Hinweis dafür gedeutet werden, dass diese Lebenssituation mit besonderen wirtschaftlichen und sozialen Belastungen verknüpft ist. Obwohl 68 Prozent der Alleinerziehenden in 2018 bundesweit erwerbstätig waren, geht das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von einer „besonderen Armutsgefährdung für Alleinerziehende aus“.

Studien zeigen, dass der Phase des Alleinerziehens oft andere Familienformen vorausgegangen sind beziehungsweise neue Formen folgen, etwa in Stief- oder Patchworkfamilien. Die Zahl der beratenen Stief- und Patchworkfamilien hat sich in den letzten Jahren bei 14 Prozent stabilisiert.



## Grund der Hilfestellung

Die Zahlen der folgenden Tabelle beziehen sich auf die 392 begonnenen Beratungen im Jahr 2019.

Die Themen und Problematiken der Familien und jungen Menschen, die sich an die Beratungsstelle wenden, sind so vielfältig und individuell wie die Klienten selbst. Von der Geburt bis zum jungen Erwachsenenalter sind viele Entwicklungsaufgaben, Übergänge und Beziehungsthemen zu bewältigen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gründe der Hilfestellung, wie sie von der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe vorgegeben werden. Diese vereinfachte Darstellung kann die Komplexität und Beratungsrealität nicht vollständig wiedergeben.

Grund der Hilfestellung	Platz 1	Platz 2	Platz 3
11-Unzureichende Förd./Betreuung/Versorg. d. jg. Menschen	2	1	0
12-Gefährdung d. Kindeswohls	12	1	1
13-Eingeschr. Erziehungskompetenz d. Eltern	26	19	2
14-Belastung d. Problemlagen d. Eltern	36	13	7
15-Belastungen d. fam. Konflikte	135	26	5
16-Auff. im soz. Verh. d. jg. Menschen	49	24	3
17-Entwicklungsauff./seel. Probleme	95	30	5
18-Schul./berufl. Probleme jg. Mensch	30	19	2

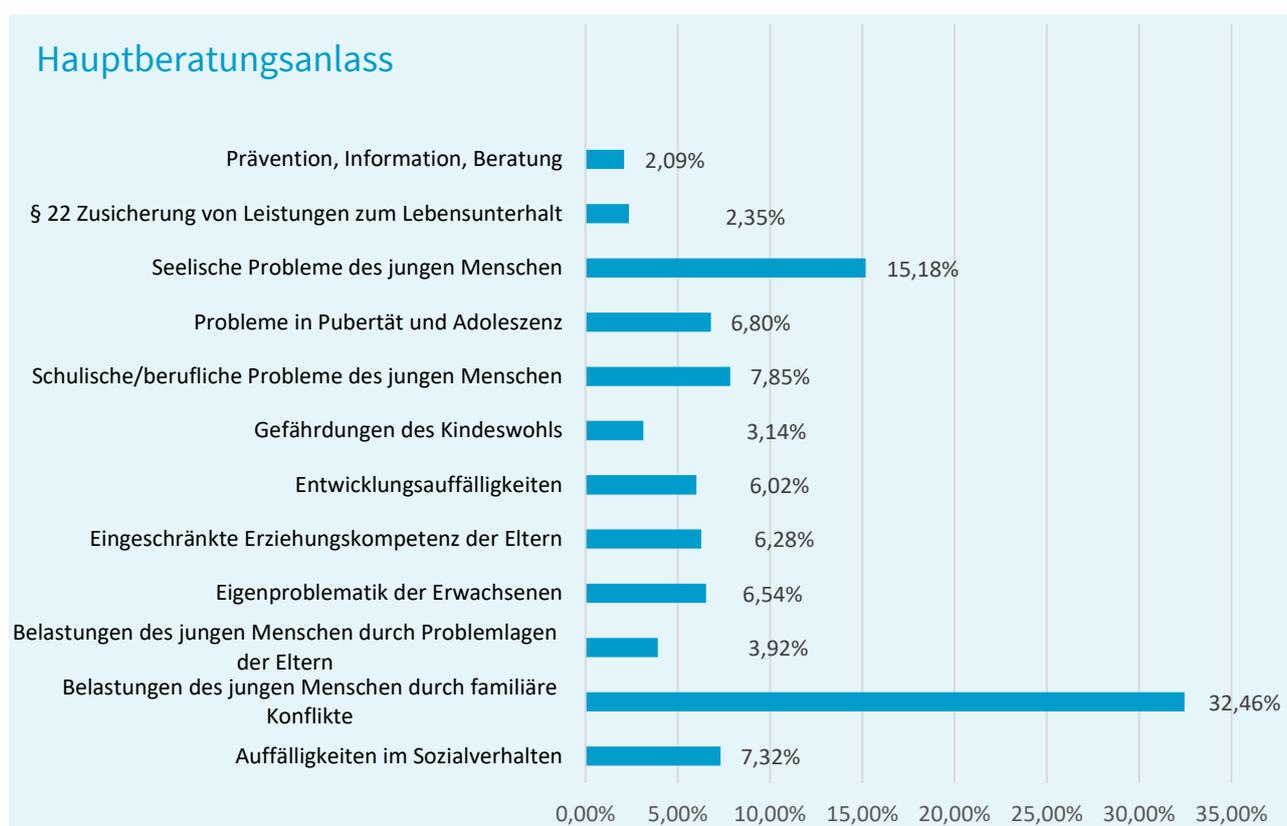
Insgesamt zeigt sich bei der Nennung der Gründe der Hilfgewährung im Vergleich zu den letzten Jahren ein relativ stabiles Bild. Von natürlichen Schwankungen abgesehen bilden sich Häufigkeiten sowohl bei der Erst- als auch bei der Zweitnennung insbesondere in drei Kategorien:

Belastungen durch familiäre Konflikte  
 Entwicklungsauffälligkeiten beziehungsweise seelische Probleme  
 Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Unter systemischen Gesichtspunkten wird nachvollziehbar, dass langjährig andauernde familiäre Konflikte nicht nur die direkt am Konflikt Beteiligten belasten, sondern das gesamte Familiensystem schwächen bis hin zur Ausprägung psychosomatischer Beschwerden und anderer Krankheitsbilder.

Die Kategorisierung der Jugendhilfestatistik beinhaltet eine relativ grobe Einteilung der Gründe zur Hilfgewährung. Das folgende Diagramm gibt einen detaillierteren Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle.

## Hauptberatungsanlass



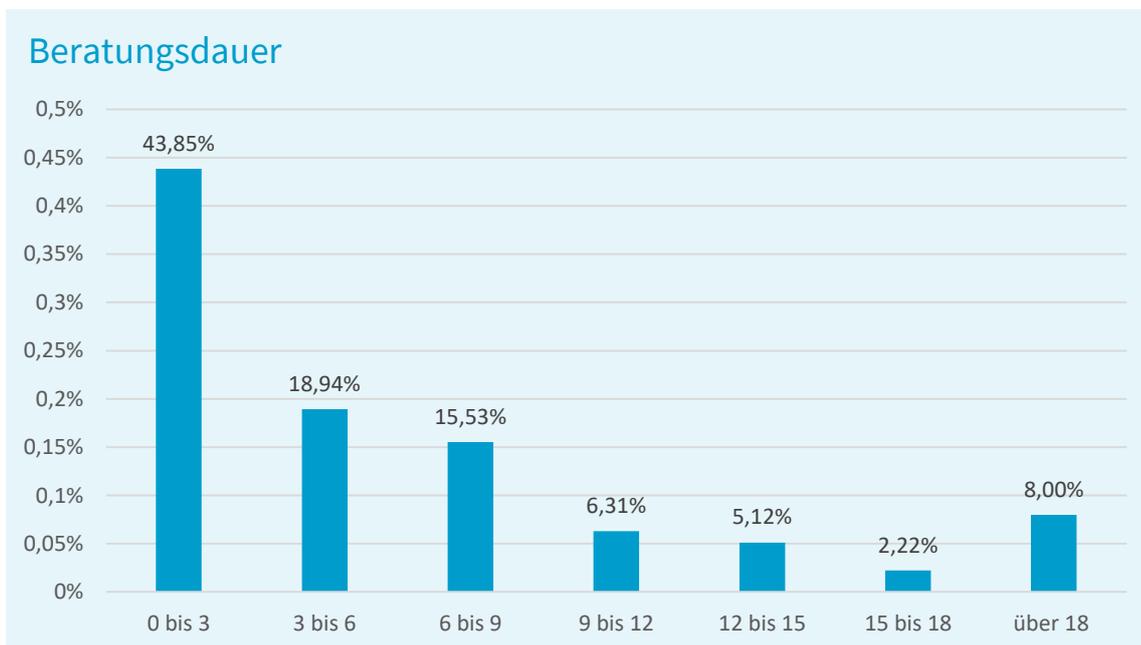
Auch bei dieser Erhebung zeigt sich, dass familiäre Konflikte aus pädagogisch-psychologischer Sicht der häufigste Anlass (32 Prozent) ist, Beratung zu beanspruchen. Anhaltende Konflikte innerhalb der Familie verursachen psychischen Stress, der sich chronifizieren und die Gesundheit beeinträchtigen kann. Entsprechend kommen diese Klienten mit einem hohen Leidensdruck.

Der zweithäufigste Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen, sind seelische Probleme junger Menschen (15 Prozent). Diese Kategorie umfasst psychische Störungen der Kinder und Jugendlichen wie Ängste, depressive Zustände, selbstverletzendes Verhalten und Suizidgedanken. Im Unterschied zur vorherigen Tabelle wird in dieser Darstellung zwischen seelischen Problemen und Entwicklungsauffälligkeiten differenziert und es zeigt sich, dass Entwicklungsauffälligkeiten weniger häufig (6 Prozent) ein Grund ist, in die Beratungsstelle zu kommen. Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung werden von ihren Eltern vermutlich eher beim Kinderarzt oder im Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ) vorgestellt.

An dritter Stelle sind schulische und berufliche Probleme von jungen Menschen mit knapp acht Prozent als Beratungsanlass zu nennen, gefolgt von Auffälligkeiten im Sozialverhalten (7 Prozent).

## IV. Beratungsarbeit

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 650 Klienten beraten. Es fanden 3057 Klienten bezogene Termine statt. Einige dieser Kontakte, insbesondere im Bereich der gerichtverwiesenen Trennungs- und Scheidungsberatung, wurden mit zwei Beratern durchgeführt. (17)



Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) unterteilt die Dauer der Beratungen in Kurzberatungen (0 bis 3 Monate), mittelfristige Beratungen (3 bis 9 Monate) und längere Beratungen (über 9 Monate).

Nach dieser Einteilung ergibt sich für 2019 folgende Verteilung:

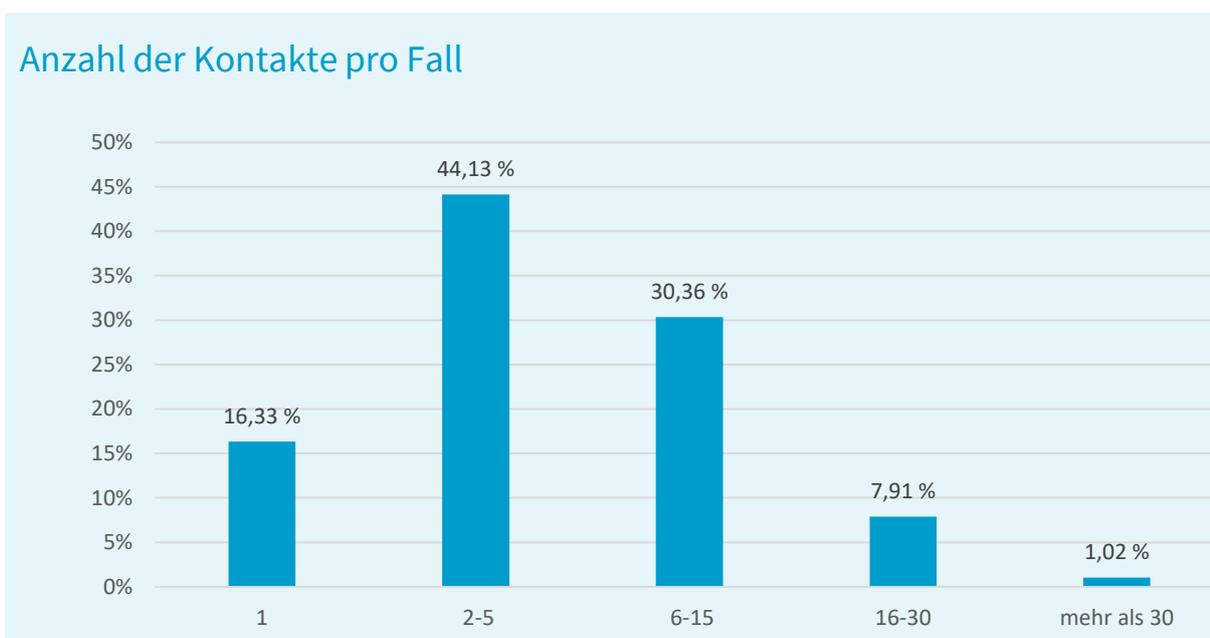
- 44 Prozent **Kurzberatungen**
- 34 Prozent **mittelfristige Beratungen**
- 22 Prozent **längerfristige Beratungen**

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Kurzberatungen um sechs Prozent abgenommen, während die mittelfristige Beratung leicht zugenommen hat. Nach neun Monaten waren 78 Prozent der Beratungen abgeschlossen. Eine Beratung wird als beendet gewertet, wenn länger als sechs Monate kein Termin stattgefunden hat. Meldet sich ein Klient innerhalb von sechs Monaten erneut, wird die Beratung fortgeführt und nicht als Neuanmeldung gezählt.

Die Arbeit der Beratungsstelle ist qualitativ einerseits gekennzeichnet durch einen zeitnahen Beginn (Abb. S. 11/Wartezeit) und andererseits durch eine kurz- bis mittelfristige Beratungsdauer.

## Terminanzahl pro Klient

In 16 Prozent der Fälle war nur ein Termin erforderlich. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Teilweise suchen Klienten Bestätigung oder eine Anregung zur Erweiterung ihres Erziehungsverhaltens. Darüber hinaus wird gelegentlich im Erstgespräch deutlich, dass eine Weiterweisung an spezialisiertere Stellen, wie beispielsweise die Sucht- oder Schuldnerberatung, sinnvoll sein kann.

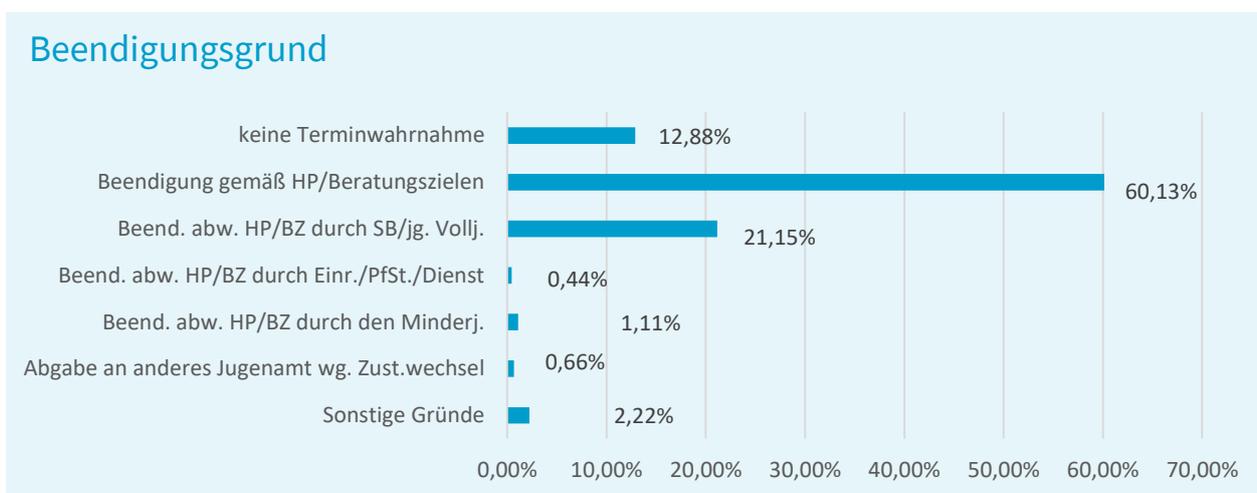


Eine Mehrheit von 44 Prozent erhält bis zu fünf Termine. Oft können Veränderungen schon in diesem Zeitrahmen eintreten. Die meisten Beratungen (75 Prozent) haben einen Umfang von 2 bis 15 Terminen. Mit acht Prozent haben die Beratungsverläufe zugenommen, die mehr Termine (16-30) als gewöhnlich beanspruchen. Beratungsprozesse, die mehr als 30 Gespräche erfordern, sind sehr selten (1 Prozent).

## Beendigungsgrund

In 2019 konnten 449 Beratungen abgeschlossen werden. Im Verhältnis zu den betreuten Familien insgesamt beträgt die Abschlussquote im Kalenderjahr 69 Prozent (72 Prozent im Vorjahr).

60 Prozent der Beratungen konnten gemäß der Beratungsziele (BZ) beziehungsweise des Hilfeplans (HP) mit einem Abschlussgespräch beendet werden. 21 Prozent der Beratungen wurden von der sorgeberechtigten Person (SB) oder dem jungen Erwachsenen ohne Abschlussgespräch beendet.



In nur einem Prozent aller Fälle sagen minderjährige Kinder und Jugendliche, dass sie die Beratung beenden möchten. Dieser Wert verdeutlicht die Wichtigkeit eines empathischen und spieltherapeutischen Zugangs zu Kindern und Jugendlichen in der Beratungssituation, der vom Team der Beratungsstelle umgesetzt wird.

## V. Besondere Angebote der Beratungsstelle

Krisentelefon	116 Stunden
Psychologische Beratung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	16 Stunden
Supervision für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	10 Stunden
Wohnungsanträge nach § 22 Abs. 5 SGB II für unter 25-Jährige	25 Stunden
Arbeit als Konfliktbeauftragter/Amtssupervisionen	5 Stunden
Kurzfristige Kriseninterventionen /Beratung für Beschäftigte des Landkreises	6 Stunden
Psychomotorikgruppe	wöchentlich 2 Stunden

## VI. Beratungsstelle – ein zeitlicher Rückblick

Die Arbeit mit unseren Klienten hat sich langfristig quantitativ und qualitativ deutlich verändert.

In den 1990ern Jahren kam es zu einer deutlichen Zunahme der Anmeldezahlen (1991/229 – 2000/489). Paarberatungen wurden mehr nachgefragt und es gab erstmalig den gesetzlichen Auftrag für Beratungsstellen, Familien bei Trennungs- und Scheidungskonflikten Hilfestellungen anzubieten. Die Familientherapie hielt Einzug in die Beratungsstellenarbeit und veränderte den Fokus in der Beratung, weg vom Blick auf den einzelnen Klienten, hin zur verstärkten Wahrnehmung und Berücksichtigung des Familienkontextes.

Die Kindschaftsrechtsreform von 1998 hob den Rechtsanspruch der Eltern auf Beratung bei Trennung und Scheidung deutlicher hervor und führte zu einer Steigerung der Anmeldungen. Da sich parallel unsere Beratungskapazitäten nicht erweiterten, mussten wir zur Verminderung längerer Wartezeiten unseren Ablauf nach der Anmeldung verändern und umstrukturieren. Wir haben unter anderem mehr Beratungstermine pro Tag angeboten. Die Problemlagen waren vielfältiger und komplexer. Seltener wurden abgegrenzte Erziehungsproblematiken vorgestellt, wie zum Beispiel: Wie gehe ich mit meinem trotzigen Kind um.

Es kam zu vielfältigen Veränderungen im Familienalltag. Eltern erlebten sich häufiger unter Stress. Sie waren oft doppelt berufstätig, häufiger alleinerziehend oder lebten in komplexen Patchworkfamilienkonstellationen. Wir erlebten mehr Belastungen durch eine psychische Erkrankung eines Elternteils oder durch Migrations- und Fluchterfahrung. Dieser Wandel erschwerte nicht selten das Zusammenleben und die Organisation in den Familien. Hinzu kam, dass eigene Lebensentwürfe anspruchsvoller wurden.

Diese Veränderungen erfordern differenzierte Hilfsangebote unsererseits und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten. So gibt es verstärkt seit 2009 in Kooperation mit dem Familiengericht Beratungsangebote bei Hochstrittigkeit. Der Aufwand ist in diesen Fällen für uns deutlich erhöht und zwei Berater arbeiten in der Regel zusammen. Ein positives Ergebnis ist oft nur mit viel Anstrengung zu erreichen.

Wir können auch einige positive Veränderungen beobachten. Es ist beispielsweise viel selbstverständlicher geworden, sich bei psychischen Krisen Hilfe zu holen und uns aufzusuchen. Auch Männer und Väter haben ein anderes Rollenmodell entwickelt, beteiligen sich mehr in den Beratungen oder fragen wegen einer Eheberatung nach, was früher nur selten der Fall war.

## VII. Vernetzung und Prävention

### Gremien und Arbeitskreise

An folgenden regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und Treffen nimmt jeweils ein Vertreter der Beratungsstelle teil:

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“
- Arbeitskreis „Gesundheitsförderung“
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Präventionsrat der Stadt Westerstede
- LAG Arbeitskreis
- Treffen der Beratungsstellen-Leiter
- Regionaltreffen der Beratungsstellen Weser-Ems Nord

### Netzwerk und Kooperationstreffen

In 2019 fanden neben den fallbezogenen Kontakten Kooperationstreffen mit folgenden Institutionen statt:

- . Jugendamt
- . Familiengericht
- . Treffen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Robert-Dannemann-Schule
- . Sozialpsychiatrischer Verbund

Anhand eines fiktiven Falles soll in diesem Abschnitt die Komplexität in der Praxis der Beratungsstelle verdeutlicht werden. Dem vorgestellten Fall liegen keine Daten eines realen Falles zugrunde.

In der Beratungsstelle meldet sich eine Frau an, da sie sich Sorgen um ihre 14-jährige Tochter macht. Die Frau ist sehr belastet und berichtet, dass sie keinen Menschen hat, der ihr hilft oder mit dem sie über ihre Probleme sprechen kann.

Die Mutter erzählt, dass ihre Tochter kaum noch ihr Zimmer verlässt und sehr viele Fehltage in der Schule hat. In dem ersten Gespräch mit der Mutter stellt sich auch heraus, dass die Tochter bereits Kontakt zur Schulsozialarbeit hat. Da die Tochter immer über Bauchschmerzen klagt, ist sie bei ihrer Hausärztin in Behandlung. Die Ärztin hat das Mädchen schon mehrfach über längere Zeit krankgeschrieben und jetzt den Besuch in der Beratungsstelle empfohlen. Die Problemfelder liegen bei der Tochter in ihrem sozialen Rückzug und ihrem Schulabsentismus. Die Beratungsstelle kann hier Kontakt zur Schule aufbauen. Der Tochter kann ein eigenes therapeutisches Angebot in der Beratungsstelle gemacht werden, um die Gründe des Schulabsentismus zu bearbeiten und den Bedarf einer umfassenderen Diagnostik bei einer Kinder- und Jugendlichen-Psychiaterin oder -Psychiater oder bei einem hohen Schweregrad der Belastung ein Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie abzuklären. In diesem Fall wird auch der zuständige Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes mit dem Mädchen, den Eltern und der Beratungsstelle im Gespräch sein.

Das Mädchen hat einen 18-jährigen Bruder, der nach dem Schulabschluss keine Lehrstelle findet und die freie Zeit mit seinen Freunden unterwegs ist. Die Mutter ist darüber sehr unglücklich. Er lebt er seit kurzer Zeit bei seinem Vater. Für den Sohn liegen die Probleme in der Arbeitslosigkeit. Die Frage ist hier, ob das Jobcenter und die Kreisvolkshochschule mit ihren diversen Angeboten schon eingebunden sind. Der Vater ist möglichst in eine Beratung beider Kinder einzubeziehen.

Die Eltern haben sich vor einem Jahr getrennt und die Verhandlung der Scheidung steht an. Bezüglich der Scheidung sind das Gericht und der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes mit der Familie befasst, die sich gegebenenfalls an die Beratungsstelle wenden. Die Eltern können vom Familiengericht an die Beratungsstelle verwiesen werden, um die elterliche Kommunikation zu verbessern.

In dieser Familie gibt es viele verschiedene Probleme und es sind mehrere Helfer bereits eingebunden. In der Beratungsstelle sollen Gespräche mit der Mutter stattfinden, damit sie sich entlasten kann und neue Ideen im Umgang mit ihren Kindern entwickeln lernt. Da die Mutter sehr belastet und überfordert erscheint, braucht es Unterstützung im Aufbau der Vernetzung mit den Institutionen. Mehrfach ruft sie an, um über Entscheidungen und Fragen im Umgang mit den verschiedenen Institutionen und bezüglich des Sorgerechts zu sprechen.

Die Problemfelder liegen bei der Tochter in ihrem sozialen Rückzug und ihrem Schulabsentismus. Hier sind die Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und die Ärztin bereits involviert.

Wichtige Voraussetzung für alle Informationen oder Austausch zwischen den einzelnen Institutionen ist hierbei die Schweigepflichtsentbindung gegenüber allen Teilnehmenden oder einzeln benannten Teilnehmenden.

Es wird an diesem Beispiel deutlich, dass viele verschiedenen Einrichtungen und Institutionen mit einer einzigen Familie beschäftigt sind und ein Austausch und eine gute Vernetzung wichtig sein können.

## Präventionstag

Im Rahmen des Präventionstages der OBS Bad Zwischenahn und des Gymnasium Bad Zwischenahn/Edeweicht wurde ein Workshop zum Oberthema „Respekt“ von der Beratungsstelle angeboten.

Im Speziellen beinhaltete der Workshop das Thema „Cybermobbing“. Dies wurde den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen in Form von praktischen Übungen und Reflektionen näher gebracht.

Der Fokus des Workshops lag auf der Sensibilisierung für die psychischen Auswirkungen und Konsequenzen von Cybermobbing auf alle Beteiligten. Zudem wurden rechtliche Hinweise im Umgang mit dem Internet erarbeitet. Abschließend stellten die Schülerinnen und Schüler mögliche Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die von Cybermobbing betroffen sind, zusammen. Neben den Beratungsangeboten sowohl in Beratungsstellen als auch digital fiel auf, dass sich die Jugendlichen ebenfalls für lebensnahe Unterstützung aussprachen, wie zum Beispiel, dem Opfer von Cybermobbing mit deutlichen Worten gegen die Mobber zur Seite zu stehen

oder unangemessene Kommentare und Seiten zu melden. Insgesamt wurde deutlich, dass bei den Schülerinnen und Schülern schon viel Wissen zum Thema vorhanden war, was dennoch weiterer Vertiefung bedarf, besonders im Umgang mit der Verbreitung von Bildern und Videos und mit sexuellen Inhalten.

## Vorstellung der Beratungsstelle in den Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Pflegepersonen in der Kindertagespflege

Die Beratungsstelle wurde eingeladen, sich in dem Ausbildungskurs für Pflegepersonen in der Kindertagespflege bei der KVHS Ammerland und in den Fortbildungskursen des EBA ( Evangelisches Bildungswerk Ammerland ) vorzustellen. Es wurde deutlich, dass vielen Teilnehmenden das breite Angebot - auch für sie selbst als Pflegepersonen - nicht bewusst war. Die Teilnehmenden kamen ins Gespräch über die Komplexität der Familienstrukturen und die damit verbundenen Herausforderungen für sie als Pflegepersonen.

## Individuelle Fortbildungen

- . LAG-Tagung „Entwicklungstraumatisierung: (Er-) schreckende Kinderjahre – Folgen kindlicher Traumatisierung
- . Fachtagung „Psychische Erkrankungen in der Familie – Folgen kindlicher Traumatisierung“
- . ProLiberis-Tag „Aller Anfang ist Vertrauen – Vertrauen kann gelernt und verlernt werden“, „Ohrfeigen für die Seele“
- . 26. Psychotherapietage Nordrhein-Westfalen „Liebe-Macht-Arbeit“
- . Fortbildung: „Die Stimme des Kindes“
- . Fortbildung: „Themenzentriertes Kinderinterview bei Trennung und Scheidung“
- . Interne Fortbildung: „Interkulturelle Kompetenz“
- . Trainerausbildung: „Kinder im Blick“

# VIII. Qualitätssicherung

## Wirksamkeit von Erziehungsberatung – Eine Studie

„Die Erziehungsberatung ist die unter den Erziehungshilfen bei weitem am häufigsten zum Einsatz kommende Hilfe, häufiger eingesetzt als alle anderen Hilfearten zusammen. Im Jahr 2014 wurden laut der aktuellen Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“, einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, 452.918 Beratungen nach §28 SGB VIII in Anspruch genommen (...). (Arnold et Al. 2018, S. 7). Da ergibt sich die Frage, ob diese Hilfe auch wirksam ist.“ 2018 wurde eine bundesweite Studie von Arnold, Macsenaere und Hiller durchgeführt, die sich mit der Wirksamkeit von Erziehungsberatung beschäftigte, die „Wir.EB“-Studie.

Die signifikante Verbesserung der Lebenssituation der Klienten durch die Beratung wird in dieser Studie erforscht (Arnold et. Al. 2018, S. 192). Laut der Autoren behandelten vorherige Studien lediglich die Kundenzufriedenheit oder die fachliche Einschätzung der Beratenden, ohne einen Zu-

sammenschluss beider Sichtweisen vorzunehmen oder sie bezogen sich auf wenig vergleichbare Einzelergebnisse der einzelnen Beratungsstellen. In der „Wir.EB“-Studie wurden unterschiedliche Problemlagen, Ressourcen und Hilfeadressaten, die Klienteneinschätzung und auch die Einschätzung der Beratenden mit einbezogen und bundesweit zusammengetragen. (Arnold et Al. 2018)

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das niedrigschwellige Angebot der Erziehungsberatung zu „erhebliche(n) Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen (S.191)“ führt und „neben einer Förderung der Erziehungskompetenz (S.191)“ insbesondere dazu beiträgt, dass „sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können (S. 96)“. Eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit weisen Beratungsstellen auf, die zügig Termine nach Anmeldung vergeben und deren Mitarbeiter multiprofessionell und Zusatzqualifiziert sind und die in hohem Maß Fortbildungen in Anspruch nehmen(S.193).

Im Einzelnen stellen wir hier zusammenfassend die erhobenen relevanten Einflussfaktoren für die Wirksamkeit der Beratung vor:

#### **Positive Einflussfaktoren auf struktureller Ebene:**

- Erstgespräch findet innerhalb der ersten vier Wochen nach Anmeldung statt (S. 166),
- hohe Inanspruchnahme von Fortbildung (S.168),
- Multiprofessionalität innerhalb des Teams (S.170) und Zusatzqualifikationen (S.193),
- ausführliche Diagnostik (besonders auf die Gruppe der „jungen Menschen“ bezogen) (S.170),
- Kooperation mit anderen Hilfetägern (ebenfalls bei der Gruppe „junge Menschen“) (S.170).

#### **Positive prozess- und einzelfallbezogene Einflussfaktoren:**

- Einvernehmliche Beendigung (S 173),
- Beratungsdauer/Anzahl der Beratungssitzungen (beinhaltend den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Berater und Klient) (S. 177f.),
- Direkter Beratungskontakt mit beiden Elternteilen oder den sozialen Eltern (S. 180),
- Anmeldung durch die Klienten selbst, ohne Anordnung durch eine andere Institution (S. 187/S. 178),
- hohe Wirksamkeit bei stark problembehafteten Fällen (S. 186),
- Konkrete Veränderungswünsche der Klientinnen und Klienten (S.102).

#### **Tendenziell erschwerende Einflussfaktoren:**

- Migrationshintergrund (in Bezug auf die Beratung der Eltern) (S. 188),
- ungünstige Wirtschaftliche Situation (in Bezug auf die Gruppe der „jungen Menschen“) (S. 188).

Bezieht man nun die in der Studie herausgearbeiteten Einflussfaktoren auf den Erfolg von Beratung auf den Jahresbericht 2019 lassen sich einige Übereinstimmungen finden. Aus dem Vergleich der Studie „Wir.EB“ und der Jahresstatistik der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Ammerland wird festgestellt, dass in der Beratungsstelle die Mehrzahl der positiven Einflussfaktoren bereits umgesetzt werden.

Die Beratungsstelle zeichnet sich durch eine geringe Wartezeit aus. Die Erstgespräche finden in 96 Prozent der Fälle innerhalb der ersten vier Wochen nach Anmeldung statt.

Das Team der Beratungsstelle ist multiprofessionell aufgestellt. Einfluss nehmen unterschiedliche therapeutische Ansätze, wie die Systemische Therapie, Psychoanalyse, Tiefenpsychologie und Verhaltenstherapie sowie Impulse aus der Paarberatung, Mediation und klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie.

In der Beratungsstelle wird die Teilnahme an Fortbildungen der einzelnen Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Teamassistentin nicht nur erwünscht, sondern auch sehr gefördert. Die Ergebnisse der Studie unterstützen die Linie der Beratungsstelle, da auch die Teilnahme an Fortbildungen einen positiven Erfolgsfaktor darstellt.

Wir beziehen vielfach die weitere Familie mit ein und Beratungsdauer und Beendigung der Beratung werden nach Bedarf und im Austausch mit den Klientinnen und Klienten erarbeitet. Für eine ausführliche Diagnostik fehlen leider oft die zeitlichen Kapazitäten und die aufwändigen Testverfahren. Hier wäre langfristig ein Ausbau der Beratung notwendig.

Anhand der Ergebnisse der „Wir.EB“-Studie kann die Beratungsstelle erfreut mitteilen, dass die Herangehensweise und die Schwerpunktsetzung durch die Ergebnisse wesentlich bestärkt werden.

Literaturangaben:

Arnold, J.; Macsenaere, M.; Hiller, S. (Hg.): Wirksamkeit der Erziehungsberatung – Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 2018.





Landkreis Ammerland  
Beratungsstelle für Kinder,  
Jugendliche und Eltern  
Am Esch 10  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-5900  
Fax 04488 56-5909

[www.ammerland.de/Beratungsstelle](http://www.ammerland.de/Beratungsstelle)